



## Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wahrnehmung der Aufgaben bei der Umsetzung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und seiner Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG), insbesondere die Annahme von Beschwerden und sonstigen Hinweisen über die ambulanten und stationären Wohnformen im Landkreis Freyung-Grafenau, die Beratung von Einzelpersonen zu Fragestellungen im Bereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen, die anlassbezogene Prüfungen, die Turnusprüfungen.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freyung Grafenau  
Grafenauerstraße 44  
94078 Freyung  
Telefon: 08551/57-0  
E-Mail: [poststelle@landkreis-frg.de](mailto:poststelle@landkreis-frg.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau  
Datenschutzbeauftragter  
Wolfkerstraße 3  
94078 Freyung  
08551/57-1091  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zum Zweck der Rückmeldung nach Erstkontakten (persönlich, telefonisch, Mail, Brief). Im Rahmen von Turnus- und Anlassprüfungen in den Einrichtungen sowie sonstigen Wohnformen im Rahmen der FQA-Tätigkeit, z. B. bei Begutachtungen von Bewohnern und Mietern und die Auswertung von Dienstplänen.

In Prüfberichten bzw. behördlichen Anordnungen werden die Sachverhalte anonymisiert dargestellt.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG- i. V. m. dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und seiner Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Gesundheitsamt (Abteilung Gesundheitswesen im Landratsamt Freyung-Grafenau)
- Regierung von Niederbayern im Falle eines Widerspruchsverfahrens;
- Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.



## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir orientieren uns an den Fristen des Einheitsaktenplans, welche im Regelfall eine Aufbewahrung von 10 Jahren vorsehen. In Einzelfällen, z. B. Bescheide nach § 10 und § 50 AVPfleWoqG können längere Aufbewahrungsfristen, bis zu 30 Jahren, gelten.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089/212672-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Art. 4, Art. 8, Art. 11 bis 18, Art. 21, Art. 23, Art. 24 PflWoqG in Verbindung mit der Ausführungsverordnung zum PflWoqG (AVPfleWoqG). Bei Beschwerden oder anderen Anliegen wäre ansonsten keine weitere Bearbeitung des Sachverhalts möglich.